

Sekundarstufe II

Die Ausführungen der *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen* bilden die Grundlage für die Leistungsbewertung in der Oberstufe (vgl. v.a. S. 91 ff.) Folgendes ist insbesondere zu beachten:

- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen und stellt einen kontinuierlichen Prozess dar. Sie bezieht sich auf alle im Unterricht „vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten“.
- Die Beurteilung berücksichtigt den Leistungsstand der Unterrichteten. Das Prinzip des kumulativen Lernens und die sich daraus ergebenden wachsenden Anforderungen sind entsprechend den Vorgaben des Hauscurriculums zu berücksichtigen.
- Die Kriterien der Beurteilung sind im Sinne der Notentransparenz den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines Schuljahres offenzulegen.
- Im Unterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler ausreichend Gelegenheit, Anforderungen kennen zu lernen, sich darauf vorzubereiten und entsprechende Leistungen zu erbringen.
- Die Beurteilung bezieht sich auf den Umfang der geschichtlichen Kenntnisse, auf die methodischen Fähigkeiten sowie die sachgerechte Art der Darstellung. „Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit“ führen auch im Fach Geschichte zu einer entsprechenden schlechteren Benotung.
- Bei Gruppenarbeiten wird die jeweils individuelle Schülerleistung bewertet.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt spätestens ab der Qualifikationsphase mit Hilfe eines Korrekturbogens, der gleichzeitig auch als Diagnoseinstrument zu verstehen ist. Das Punktesystem orientiert sich unter Berücksichtigung des jeweiligen Lernstandes an den Vorgaben des Zentralabiturs (inhaltliche Leistung, gestaffelt in drei Teilaufgaben, 80 %, Darstellungsleistung 20 %).
- Die Kriterien für die Bewertung der Facharbeiten werden rechtzeitig besprochen. Die Benotung erfolgt unter Berücksichtigung des Lernstands der Schülerinnen und Schüler und bezieht sich auf die drei Anforderungsbereiche des Faches. Von ihnen angeforderte Hilfen durch die Unterrichtenden werden bei der Bewertung berücksichtigt. Besonders positiv zu bewerten ist der selbständige Umgang mit den benutzten Quellen bzw. der Sekundärliteratur sowie deren korrekter Nachweis.
- Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ hat den gleichen Stellenwert wie der Bereich der Klausuren. Alle Unterrichtsleistungen außer Klausur bzw. Facharbeit werden hier gewertet. Dazu gehören:
 - Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - Hausaufgaben
 - Referate und Protokolle
 - schriftliche Übungen
 - Mitarbeit in Projekten
 - Vorbereitung von außerunterrichtlichen bzw. außerschulischen Unternehmungen.

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung im Fach Geschichte Sek. II

Situation	Fazit/Notendefinition	Note/Punkte
Regelmäßige, freiwillige intensive Mitarbeit, hervorragender Kenntnisstand über die bisherigen Unterrichtsinhalte, ausgeprägtes Problembewusstsein und Fähigkeit zur Herstellung von größeren Zusammenhängen (auch über die Unterrichtsreihe hinausgehend), Differenzierung von Perspektiven, weiterführende, problemlösende Unterrichtsbeiträge, besonders sachgerechte, ausgewogene Urteilsfähigkeit, angemessene, klare sprachliche Darstellung mit sicherer Beherrschung von Fachtermini.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15
Regelmäßige, freiwillige Mitarbeit, guter Kenntnisstand über die bisherigen Unterrichtsinhalte, Problembewusstsein, Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem, Differenzierung von Perspektiven, weiterführende, problem-lösende Unterrichtsbeiträge, sachgerechte, ausgewogene Urteilsfähigkeit, angemessene klare sprachliche Darstellung, häufige, richtige Anwendung von Fachtermini.	Die Leistung entspricht in vollem Maße den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 12-10
Häufige, freiwillige Mitarbeit im Unterricht, zufriedenstellender Kenntnisstand über bisherige Unterrichtsinhalte, im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge des unmittelbar behandelten Stoffes, Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der Reihe, gelegentliches Einbringen weiterführender Beiträge, angemessene Urteilsfähigkeit; verständliche, sichere Formulierungen, weitgehend richtige Anwendung von Fachtermini.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 9 - 7
Unregelmäßige Mitarbeit, z.T. nur nach Aufforderung, teilweise lückenhafter Kenntnisstand über die bisherigen Unterrichtsinhalte, im Wesentlichen korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbaren Stoffgebiet; verständliche, eher kurze Formulierungen, kaum Fachtermini.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Allgemeinen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 6 - 4
Sporadische Mitarbeit, meist nur nach Aufforderung, nur lückenhafter Kenntnisstand über die bisherigen Unterrichtsinhalte, Äußerungen häufig falsch; in der Regel unpräzise.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 3 - 1
Keine freiwillige Mitarbeit, minimaler Kenntnisstand, Äußerungen nach Aufforderung falsch, unzureichende Formulierungen.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. So lückenhafte Grundkenntnisse, dass Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0